

Informationen

des Hauptpersonalrats Gymnasien
beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Februar 2015

1. A 14-Beförderungen zum Mai 2015	2
2. Auswirkungen der neuen Beurteilungsverordnung	2
3. Neuregelung der MAU-Vergütung	3
4. Neue Teilnahmerechte bei A 14- und A 15-Bewerbergesprächen	3
5. Rechte des ÖPR bei Stellenausschreibungen	3
6. Personelle Veränderungen im HPR	3
7. Kontaktadressen der HPR-Mitglieder	4

Verteiler:

	Anzahl Exemplare
Die Informationen des HPR Gymnasien sind gedacht für den Aushang für das Kollegium an jedem Gymnasium	1
den Örtlichen Personalräten an öffentlichen Gymnasien (ÖPR)	3
den Betriebsräten an privaten Gymnasien (BR)	1
die Beauftragte für Chancengleichheit an jedem Gymnasium (BfC)	1
die Örtliche Vertrauensperson für die Schwerbehinderten (ÖVP)	1
die Schulleitung	1
die Bezirkspersonalräte Gymnasien an den vier Regierungspräsidien (BPR)	11
die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren (APR)	7

1. A 14-Beförderungen im Mai 2015

Für das konventionelle A 14-Beförderungsverfahren im Mai stehen folgende Stellenkontingente zur Verfügung:

RP Stuttgart:	66
RP Karlsruhe:	44
RP Freiburg:	46
RP Tübingen:	49
insgesamt	205 Stellen.

Das Kultusministerium ist auf den gemeinsamen Wunsch des HPR und aller BPR eingegangen und hat für dieses Beförderungsverfahren **die Jahrgänge 2000 und 2001 für die Note "2" geöffnet**. Dies gilt auch für den Auslandsschuldienst und den Privatschuldienst. Der Jahrgang 2005 wird voraussichtlich zum Oktober für die Note 1 geöffnet.

Aufgrund der am 24.12.2014 vom Innenministerium für die gesamte Landesverwaltung in Kraft gesetzten **neuen Beurteilungsverordnung** gibt es wesentliche Verfahrensänderungen.

2. Die Folgen der neuen Beurteilungsverordnung

Die neue Beurteilungsverordnung enthält zwei wesentliche Änderungen:

1. Anlassbeurteilungen haben jetzt eine maximale Gültigkeitsdauer von drei Jahren statt bisher fünf.
2. Die Beurteilungen aller Bewerber in einem Bewerbungsverfahren müssen vergleichbar sein. Eine Vergleichbarkeit setzt voraus, dass das Enddatum der Beurteilungszeiträume nicht mehr als ein Jahr auseinanderliegt.

Auswirkungen:

Beim konventionellen Beförderungsverfahren haben praktisch immer einige Kolleg/innen eine Beurteilung aus dem laufenden Jahr. Das heißt für alle Kolleg/innen mit einer Beurteilung, die älter ist als ein Jahr, dass sie ebenfalls eine neue Beurteilung benötigen.

Wichtig: Ist Ihre Beurteilung zum Zeitpunkt der Beförderung noch gültig, also jünger als drei Jahre, genügt es, wenn der Schulleiter formal eine neue DB erstellt.

Die Modalitäten der Erstellung von dienstlichen Beurteilungen sollten vom ÖPR mit der Schulleitung besprochen werden, beispielsweise unter welchen Umständen Unterrichtsbesuche stattfinden.

Die Schulleiter wurden aufgefordert, für das konventionelle Verfahren Beurteilungen mit Enddatum des Beurteilungszeitraums 13.03.2015 zu erstellen und diese bis zum 25.03. den RP zuzuleiten.

Fazit: Liegt keine vergleichbare dienstliche Beurteilung für das Beförderungsverfahren vor, ist eine Beförderung nicht möglich.

3. Neuregelung des Mehrarbeitsunterrichts (MAU)

Dem HPR wurde vom KM mitgeteilt, dass Kultusministerium und Finanzministerium gemeinsam an einer **Verordnung** zur Vergütung von MAU arbeiten, in der alle offenen Fragen geklärt werden sollen. Wann diese Verordnung fertiggestellt sein wird, ist aber noch völlig offen.

Der HPR bezweifelt weiterhin, dass ausfallender Unterricht mit Dienstbefreiung gleichgesetzt werden kann.

Der HPR fordert insbesondere alle **Tarifbeschäftigten** auf, die Abrechnung der in diesem Schuljahr aufgelaufene MAU-Stunden **rechtzeitig zu beantragen**, d.h. vor Ablauf von sechs Monaten nach Ableistung des Mehrarbeitsunterrichts. Ansonsten verfällt möglicherweise der Anspruch auf Bezahlung aufgrund des gültigen Tarifvertrags der Länder.

4. Neue Teilnahmerechte bei A 14- und A 15-Auswahlgesprächen

Die Teilnahme des HPR an den Bewerbergesprächen für A 15-Stellen hat sich mittlerweile weitestgehend eingespielt: Der HPR nimmt an möglichst allen Auswahlgesprächen teil und delegiert die Teilnahme bei Terminproblemen an die BPR. Nur in Ausnahmefällen sollten noch Gespräche ohne Personalratsanwesenheit vorkommen.

Da alle Bewerbergespräche für die A 14-Ausschreibungsstellen landesweit innerhalb von nur drei Wochen abgewickelt werden, nehmen die BPR hauptsächlich an den Bewerbergesprächen für A 14-Stellen teil, bei denen sich auch ÖPR-Mitglieder beworben haben. Die anderen Bewerbergespräche werden (bis auf Ausnahmen) vom BPR an die Örtlichen Personalvertretungen delegiert.

Es sollte die absolute Ausnahme sein, dass in diesem Jahr noch Bewerbergespräche ohne Personalratsanwesenheit stattfinden.

5. Rechte des ÖPR bei Stellenausschreibungen

Bei der Formulierung des A 14-Stellenausschreibungstextes besteht laut Auskunft des KM kein formelles Beteiligungsrecht der Personalvertretung.

Im Rahmen der vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit gemäß § 2 des LPVG muss der ÖPR aber darüber wachen, dass alle Beschäftigten nach Recht und Billigkeit behandelt werden, dass also z. B. bei der Formulierung des Ausschreibungstextes der entsprechende Erlass beachtet wird (Recht), oder dass durch eine auf eine bestimmte Person zugeschnittene Ausschreibung andere Beschäftigte nicht unnötig benachteiligt werden (Billigkeit). Deshalb sollte der ÖPR frühzeitig bei der Formulierung des Textes informiert und einbezogen werden.

BfC und Schwerbehindertenvertretung sind ebenfalls frühzeitig einzubeziehen.

Der BPR wacht darüber, dass die Ausschreibungstexte schulübergreifend und RP-weit vergleichbar sind und den amtlichen Vorgaben entsprechen.

6. Personelle Veränderungen im HPR Gymnasien

Da **Sabine Jungblut** ihre Tätigkeit im Personalrat längerfristig nicht wahrnehmen kann, ist für die Zeit ihrer Abwesenheit **Horst Kirra** vom Mörike-Gymnasium in Esslingen als ständiges Mitglied in den HPR nachgerückt.

7. Kontaktadressen der HPR-Mitglieder

Seit Januar 2015 sind alle HPR-Mitglieder jeweils unter persönlichen KM-E-Mail-Adressen der Form: **Vorname.Name@km.kv.bwl.de** zu erreichen.

Anfragen allgemeiner Art sollten an die E-Mail-Adresse hpr@km.kv.bwl.de gerichtet werden. Bitte geben Sie dabei an, dass Ihre Anfrage dem HPR Gymnasien gilt, da die HPR-Geschäftsstelle beim Kultusministerium für insgesamt vier Hauptpersonalräte tätig ist. (GYM = Gymnasien, BS = Berufliche Schulen, GHWRGS = alle anderen Schulen und asB = außerschulischer Bereich)

Ralf Scholl (Vorsitzender)	Ralf.Scholl@km.kv.bwl.de
Ursula Kampf (Stv. Vorsitzende, AN-Vertreterin)	Ursula.Kampf@km.kv.bwl.de
Jürgen Stahl (Vorstandsmitglied)	Juergen.Stahl@km.kv.bwl.de
Jörg Sobora (Vorstandsmitglied)	Joerg.Sobora@km.kv.bwl.de
Barbara Becker	Barbara.Becker@km.kv.bwl.de
Annemarie Endress	Annemarie.Endress@km.kv.bwl.de
Claudia Hildenbrand	Claudia.Hildenbrand@km.kv.bwl.de
Horst Kirra	Horst.Kirra@km.kv.bwl.de
Gabriela Kneiding	Gabriela.Kneiding@km.kv.bwl.de
Konrad Oberdörfer	Konrad.Oberdoerfer@km.kv.bwl.de
Roswitha Raffelt	Roswitha.Raffelt@km.kv.bwl.de
Markus Riese	Markus.Riese@km.kv.bwl.de
Cord Santelmann	Cord.Santelmann@km.kv.bwl.de
Bernd Saur	Bernd.Saur@km.kv.bwl.de
Till Seiler	Till.Seiler@km.kv.bwl.de
Farina Semler (AN-Vertreterin)	Farina.Semler@km.kv.bwl.de
Silvana Stärr	Silvana.Staerr@km.kv.bwl.de
Liane Voß	Liane.Voss@km.kv.bwl.de
Andrea Wessel	Andrea.Wessel@km.kv.bwl.de
Ursula Meissner-Müller (HVP Schwerbehinderte)	Ursula.Meissner-Mueller@km.kv.bwl.de

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Ralf Scholl (Vorsitzender)

Ursula Kampf, Jürgen Stahl, Jörg Sobora, (Vorstand)
Barbara Becker, Annemarie Endress, Claudia Hildenbrand, Horst Kirra, Gabriela Kneiding,
Konrad Oberdörfer, Roswitha Raffelt, Markus Riese, Cord Santelmann, Bernd Saur,
Till Seiler, Farina Semler, Silvana Stärr, Liane Voß, Andrea Wessel,
Ursula Meissner-Müller (HVP Schwerbehinderte)